

COVID-19-Präventionskonzept

zur Minimierung des Infektionsrisikos
im Kegelsport

Wien, am 26.04.2021

Wir als Verband sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Spieler/-innen, sowie Betreuer/-innen, die sich krank fühlen, dürfen weder an Trainingseinheiten noch an Spielen teilnehmen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen an oberster Stelle.

Basierend auf der aktuellen gültigen Covid-19-Verordnung wurde für die Superliga und Bundesliga Veranstaltungen (Training) für SpitzensportlerInnen gemäß § 3 Z 6 BStG 2017 gemeinsam mit Sportmediziner **Dr. Thomas Laimer** ein Präventionskonzept erarbeitet.

Allgemeine Maßnahmen

- a. An Veranstaltungen (Training) nehmen ausschließlich ÖSKB-Vereinsspieler der Superligen und Bundesligen (SpitzensportlerInnen gemäß § 3 Z 6 BStG 2017) teil.
- b. Einladungen zu einer geplanten Veranstaltung enthalten die Vorgangsweise zur Risikominimierung.
- c. Die anwesenden BetreuerInnen informieren die TeilnehmerInnen über die einzuhaltenden Maßnahmen unmittelbar zu Beginn der Veranstaltung.
- d. Maximal 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung muss der Sportler einen Antigen Test machen (sprich eine COVID-19-Schnelltestung) und zur Veranstaltung das negative Testergebnis mitbringen (SportlerInnen und BetreuerInnen). Die Teilnahme ist nur bei einem negativen Testergebnis möglich. Der Vereinsverantwortliche kontrolliert das negative Testergebnis. Im Falle eines positiven Testergebnisses werden umgehend die Behörden sowie der jeweilige **COVID19 Beauftragte/r des Vereines** informiert und die weitere Vorgangsweise abgestimmt.
- e. Eine Laborbestätigung über neutralisierende Antikörper (weder Antikörper-Schnelltests noch ELISA-Test sind ausreichend) ist für einen Zeitraum von drei Monaten und eine ärztliche Bestätigung bzw. ein behördlicher Absonderungsbescheid über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion ist für einen Zeitraum von sechs Monaten einem negativen Testergebnis gleichzusetzen.
- f. Allgemein geltende Hygienemaßnahmen sind an der Bahn sicherzustellen und es sind entsprechende Hinweise an geeigneten, gut sichtbaren Stellen anzubringen.
- g. Die allgemein geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten; zwischen den einzelnen SpielerInnen ist zumindest ein Abstand von zwei Metern einzuhalten. Es besteht auf der Sportstätte eine FFP2 Maskenpflicht außer bei der unmittelbaren Sportausübung.

- h. Ein Anmeldesystem samt Dokumentation, wann sich wer an der Kegelbahn befinden hat, ist jederzeit zur Einschau bereitzuhalten (dient einer Nachverfolgung etwaiger Ansteckungsketten). Die Dokumentation (Name, Uhrzeit, Datum, Endreinigung) über die Bahnbenutzung wird durch den **COVID19 Beauftragte/r des Vereines** sichergestellt und vom Verein 28 Tage aufbewahrt.

Allgemeine Schulungsmaßnahmen für Sportler, Betreuer und Trainer

- a. Jeder ÖSKB-Vereinsspieler und ÖSKB-Vereinsbetreuer, der Superligen und Bundesligen muss den Erhalt des Präventionskonzeptes beim jeweiligen **COVID19 Beauftragte/r des Vereines** schriftlich bestätigen.
- b. Die schriftlichen Bestätigungen sind vom **COVID19 Beauftragte/r des Vereines** zu übernehmenden und zu archivieren und bis auf weiteres aufzuheben.

Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

- a. Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- b. Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen/Umkleidekabinen/Waschräumen/WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 2 m gewahrt werden kann. Die Umkleidekabinen und Waschräume sind getrennt zu benützen, und vom **COVID19 Beauftragte/r des Vereines** zu koordinieren.
- c. Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training/Spiel. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auch vermieden werden.
- d. Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- e. Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- f. Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Betreuer als auch vom Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; zB. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels). Zudem ist das Massagebett zwischen den Behandlungen mehrerer Spieler jedes Mal zu desinfizieren. Der Masseur (bzw. Betreuer) hat zwischen den Behandlungen für entsprechende Handhygiene zu sorgen.

Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- a. Die obengenannten Personen müssen sich an alle aktuellen Verordnungen halten. Es wird weiters empfohlen das zusätzliche Angebot an regelmäßigen Test teilzunehmen die in der jeweiligen Region angeboten werden.
- b. Es wird auch ersucht so wenig wie möglich zusätzliche Kontakte wahrzunehmen um das Risiko einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten.

Regelung zur Steuerung der Ströme der teilnehmenden Sportler, Betreuer und Trainer

- a. Der **COVID19 Beauftragte/R des Vereines** schickt seinen Sportlern für das Training eine Einladung mit genauer Trainingszeit sodass auf der Sportstätte (4er Bahn) maximal 2 Sportler + 2 Betreuer mit jeweils einer Bahn Abstand das Training durchführen können; 6er Bahnen max. 3 Sportler + 3 Betreuern mit jeweils einer Bahn Abstand, 8er Bahnen max. 4 Sportler + 4 Betreuern mit jeweils einer Bahn Abstand. Die Information vom Trainingsplan kann natürlich auch in Digitaler Form auf der jeweiligen Vereinshomepage oder in der Social Media Vereinsinfo aktuell gehalten werden. Der Verein ist verpflichtet wenn die Information nur Online dargestellt ist diese stets aktuell zu halten.

Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- a. Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- b. Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- c. Von allen TeilnehmerInnen wird täglich selbstständig ein Gesundheitscheck durchgeführt (Krankheitssymptome und Körpertemperatur). Die Körpertemperatur wird vor Betreten der Spielstätte durch die **COVID19 Beauftragte/r des Vereines** kontrolliert und evt. Krankheitssymptome abgefragt. Vor Betreten der Bahn werden die Hände desinfiziert.
- d. Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Die Anwesenheitsliste ist vom **COVID19 Beauftragte/r des Vereines** auszufüllen und mindestens 28 Tage aufzuheben.

Hygiene und Reinigungsplan

- a. Unvermeidbar mit den Händen zu Berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- b. WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- c. Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.
- d. Bei der Verwendung der verwendeten Sportgeräte und gemeinsam genutzten Sportutensilien ist nach der Benützung eine ausreichende Desinfektion durchzuführen (Vermeidung von „Schmierinfektionen“).
- e. Alle allgemeinen Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Licht-/Stromschalter, ...) werden regelmäßig und ausreichend desinfiziert.
- f. Einrichtungen wie Monitore, Bedienungselemente usw. werden jeweils vor und nach jeder Benützung desinfiziert.
- g. Ein Duschen an der Trainingsstätte ist nur getrennt möglich bzw. das Umkleiden ist auch nur in getrennten Kabinen möglich.
- i. SportlerInnen und BetreuerInnen verwenden FFP2-Mund und Nasenschutzmasken, ausgenommen bei der unmittelbaren Sportausübung.
- j. Außerhalb der tatsächlichen Trainings- bzw. Wettkampfzeiten werden die üblichen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln eingehalten.
- k. Dem jeweiligen Veranstaltungsort angepasst, wird die Regelung für das Betreten, Verweilen und Verlassen der Spielstätte vom **COVID19 Beauftragte/r des Vereines** definiert und den TeilnehmerInnen mitgeteilt.

Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- a. Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss
 - die Sportstätte umgehend verlassen,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
 - deren Anweisung strikt befolgen und
 - der ÖSKB-Betreuer informiert den COVID 19 Beauftragten des Verbandes.

- b. Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die zuständige Gesundheitsbehörde sowie der zuständige **COVID19 Beauftragte/r des Vereines** zu informieren.

- c. Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren.

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass alle aktuellen Verordnungen und Empfehlungen einzuhalten sind !

OBMANN DES VEREINS

COVID19 Beauftragte/r des Vereines

Unterschrift

Unterschrift

Dr. Mustermann
MUSTERSTRASSE
PLZ-MUSTER

Gesundheitscheckliste

Name:

Datum:

Uhrzeit:

Haben Sie mindestens eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450. Danach ist auch der jeweilige **COVID19 Beauftragte/r des Vereines** zu informieren.

Anhang

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter des Vereines

Vor- und Zuname:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

zeitliche Erreichbarkeit:

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragter des Vereines

Vor- und Zuname:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

zeitliche Erreichbarkeit:

Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörde

Name:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

zeitliche Erreichbarkeit:
